

Kunden fordern ihr Geld zurück

Kredite. Banken kassieren hunderte Euro Bearbeitungsgebühr für einen Kredit. Das dürfen sie nicht, haben acht Oberlandesgerichte entschieden.

Im Februar 2010 war die Gebührenwelt der Banken noch in Ordnung. Damals entschied das Oberlandesgericht (OLG) Celle: Banken dürfen in ihren Geschäftsbedingungen festlegen, dass Kunden für Kredite eine Bearbeitungsgebühr zahlen müssen.

Für einen Ratenkredit von 10 000 Euro sind das 200 bis 350 Euro. Für ein Immobiliendarlehen von 200 000 Euro werden allein für diese Gebühr leicht 2 000 Euro fällig.

Die Schutzgemeinschaft für Bankkunden, die den Rechtsstreit in Celle verloren hatte, ließ jedoch nicht locker. Sie verklagte weitere Banken und Sparkassen – und gewann einen Prozess nach dem anderen.

Die Oberlandesgerichte Bamberg, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamm, Karlsruhe und Zweibrücken entschieden alle einmütig: Kreditbearbeitungsgebühren sind unzulässig. Die Bearbeitung des Kredits sei keine Dienstleistung für den Kunden. Es

liege vielmehr im eigenen Interesse der Bank, die Zahlungsfähigkeit des Kunden zu prüfen und den Vertragsabschluss vorzubereiten. Dafür dürfe sie nicht extra kassieren.

Das sieht inzwischen auch das OLG Celle so. Ihre alte Rechtsauffassung sei überholt, verkündeten die Richter vor zwei Monaten in einem neuen Verfahren. In Sachen Bearbeitungsgebühr steht es bei den Oberlandesgerichten nun 0 : 8 gegen die Banken.

„Die Rechtsprechung ist eindeutig und für die Banken geradezu erdrückend“, meint Rechtsanwalt Wolfgang Benedikt-Jansen, der die Schutzgemeinschaft in mehreren Verfahren vertreten hat. „Kunden sollten die Gebühr zurückfordern.“

Kundenansprüche in Milliardenhöhe

Allein in den vergangenen drei Jahren haben Banken Ratenkredite von mehr als 200 Milliarden Euro vergeben – einen großen Teil

davon mit einer Bearbeitungsgebühr von meist 2,0 bis 3,5 Prozent der Kreditsumme. Für Immobilienkredite verlangen einige Banken eine Bearbeitungsgebühr von beispielsweise 0,5 oder 1,0 Prozent der Kreditsumme. Auf die Banken können daher Erstattungsansprüche in Milliardenhöhe zukommen. Kein Wunder, dass sie die neue Rechtsprechung am liebsten ignorieren.

Banken kassieren weiter

Bei vielen Banken müssen Kunden noch immer eine Bearbeitungsgebühr zahlen, um einen Kredit zu bekommen. Auch Branchenriesen wie Postbank, Deutsche Bank, Commerzbank, Hypovereinsbank, Santander Bank, Norisbank und die Readybank, deren Kredite von vielen Sparkassen vermittelt werden, kassieren weiter.

Meist weigern sich die Banken, ihren Kunden die Gebühr zu erstatten. Doch es gibt Ausnahmen. Frank Holzwarth aus Saarbrücken (siehe Foto) bekam von seiner Sparkasse 450 Euro und von der Peugeot Bank 350 Euro zurück. Finanztest-Leser Robert Hansen erhielt von der Commerzbank 300 Euro Gebühren für einen Studienkredit erstattet.

Bundesgerichtshof entscheidet

Viele Banken klammern sich an die Hoffnung, dass der Bundesgerichtshof (BGH) die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte vielleicht noch kippt. Die beim Oberlandesgericht Dresden unterlegene Sparkasse Chemnitz hat angekündigt, gegen das Urteil Revision einzulegen. Die endgültige Entscheidung des BGH wird wahrscheinlich in der zweiten Jahreshälfte 2012 fallen.

Anwalt Benedikt-Jansen ist zuversichtlich, dass der BGH die OLG-Urteile bestätigt. „Es wäre ungewöhnlich, dass acht Oberlandesgerichte die vom BGH aufgestellten Grundsätze über die Zulässigkeit von Bankgebühren falsch verstanden haben.“

Unser Rat

Gebühr. Haben Sie einen Raten- oder Immobilienkredit aufgenommen? Dann sehen Sie im Kreditvertrag nach, ob und wie viel Kreditbearbeitungsgebühr Sie bezahlen mussten. Fordern Sie die Gebühr zurück! Einen Musterbrief finden Sie im Internet unter www.test.de/kreditgebuehr.

Termine. Weigert sich die Bank, kommt es für die nächsten Schritte darauf an, wann Sie die Gebühr bezahlt haben. War das 2009 oder später, können Sie bis nächstes Jahr warten. Dann entscheidet der Bundesgerichtshof (BGH) endgültig, ob die Gebühr zulässig ist. Haben Sie die Ge-

bühr 2008 gezahlt, müssen Sie schnell handeln. Ihre Ansprüche verjähren eventuell schon zum Ende des Jahres. Lassen Sie von einem Anwalt oder einer Verbraucherzentrale rechtliche Schritte gegen die Bank prüfen. Die Alternative: Die Bank sichert Ihnen schriftlich zu, dass sie auf die „Einrede der Verjährung“ verzichtet, falls der BGH die Gebühr für unzulässig erklärt.

Altverträge. Völlig unsicher ist derzeit, ob Banken Bearbeitungsgebühren erstatten müssen, die Kunden 2007 oder vorher bezahlen mussten. In der Regel wird es das Beste sein, vor einer Klage die BGH-Rechtsprechung abzuwarten.

Frank Holzwarth hat von seiner Sparkasse und von der Peugeot Bank Bearbeitungsgebühren von insgesamt 800 Euro zurückverlangt – und bekommen. „Die Sparkasse hat sofort gezahlt“, berichtet der gelernte Bankkaufmann. „Die Peugeot Bank lehnte erst ab, gab aber nach, als ich drohte, Finanztest und den Ombudsmann der privaten Banken zu informieren.“

Verjährung strittig

Strittig wäre dann aber noch, wann die Erstattungsansprüche verjähren. Nach Auffassung von Bankjuristen geschieht dies drei Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Kunde die Gebühr gezahlt hat. War die Gebühr bereits 2008 fällig, würde sein Erstattungsanspruch schon Ende 2011 verjähren. Vor 2008 gezahlte Gebühren müssten die Banken nicht erstatten.

Nach Ansicht der Verbraucherzentralen beginnt die Dreijahresfrist dagegen erst mit Ablauf des Jahres, in dem der Kunde den Kredit zurückgezahlt hat. Die Zahl der Kunden, die Ansprüche geltend machen können, wäre dann viel höher.

Eines ist daher sicher: Sollte der Bundesgerichtshof wie erwartet gegen die Sparkasse Chemnitz entscheiden, steht in der Verjährungsfrage schon der nächste Rechtsstreit an. ■



Kontoführungsgebühren

Bausparkassen verweigern Erstattung

Der Streit um Kreditbearbeitungsgebühren ist in vollem Gange, der um Kontoführungsgebühren für Kredite ist längst entschieden – eigentlich. Doch die Bausparkassen kümmern das nicht.

Im Juni entschieden die Richter des Bundesgerichtshofs (BGH): Kreditinstitute dürfen für Darlehen keine Kontoführungsgebühr verlangen (Az. XI ZR 388/10). Es liege allein im Interesse der Bank, das Kreditkonto zu führen. Seitdem haben tausende Kreditkunden die Kontogebühren von meist 10 bis 30 Euro im Jahr zurückgefordert. Banken und Sparkassen blieb gar nichts ande-

res übrig, als die Gebühren zumindest für die letzten drei Jahre zu erstatten.

Doch viele Bausparkassen weigern sich hartnäckig, die Gebühren für Bauspardarlehen herauszugeben. Allenfalls aus „Kulanzgründen“ erhielten einige Finanztest-Leser ihr Geld zurück. Das Urteil des BGH gelte nur für Bankdarlehen, nicht aber für Bausparverträge, die das Darlehen mit einem Sparvertrag kombinieren, behaupten die Bausparkassen – und provozieren damit den nächsten Rechtsstreit. „Es gibt kein Gebührenprivileg der Bausparkassen“, sagt Markus Feck von der Ver-

braucherzentrale Nordrhein-Westfalen, die das BGH-Urteil erstritten hat. „Auch ein Bauspardarlehen ist ein Darlehen. Die Kontoführung unterscheidet sich nicht von der einer Bank.“

Die Verbraucherzentrale hat deshalb mehrere Bausparkassen abgemahnt und zugleich einen neuen Streit angefangen: „Wir greifen nicht nur die Kontoführungsgebühren für das Bauspardarlehen an. Auch die Kontogebühr während der Sparphase ist nach unserer Auffassung unzulässig.“ Das letzte Wort hat wohl auch in dieser Frage der Bundesgerichtshof.